



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963 j

BerSin, den 13. Dezember 5963

I TetB II Nr. 104

Tag	Inhalt	Seite
10.11.63	Beschluß über „Vorläufige Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ 805	

Beschluß über „Vorläufige Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“.

Vom 10. November 1963

Das Präsidium des Ministerrates beschließt:

1. Die Einschätzung des gegenwärtigen Standes der Statistik hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Grundkonzeption für die Weiterentwicklung der Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird bestätigt.

Berlin, den 10. November 1963

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Leiter
der Staatlichen Zentral-
verwaltung für Statistik

St o p h
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Prof. Dr. habil. D o n d a

Vorläufige Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik

Durch die „Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ ist die Statistik verpflichtet, „den gesellschaftlichen Re-

produktionsprozeß in seinen einzelnen Phasen und Komplexen, in seinen Einzelheiten, Zusammenhängen und Verflechtungen allseitig, umfassend und lückenlos zu erfassen, darzustellen, abzurechnen und zu analysieren. Dazu ist es notwendig, ein einheitliches geschlossenes System der Rechnungsführung und Statistik zu schaffen, das im Zusammenhang mit der Entwicklung hochmechanisierter Rechenanlagen die schnelle Übermittlung von Einzel- und Gesamtangaben für die Planung, für die operative Leitung, für die Kontrolle und Analyse des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses sicherstellt.

Das einheitliche System der Rechnungsführung und Statistik muß aufbauen auf einer einheitlichen Primärerfassung, die inhaltlich gleichartige wirtschaftliche Prozesse, Vorgänge und Elemente auf der Grundlage der untrennbaren Einheit von Mengen-, Zeit- und Wert-(Geld-)rechnung, in ihrem untrennbaren Zusammenhang und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit allseitig erfaßt und darstellt. Die Statistik hat eine schnelle, umfassende und gründliche Information in der Analyse- und Berichtsarbeit für die verantwortlichen Leitungsorgane zu gewährleisten“; sie muß sichern, daß die nach dem Produktionsprinzip organisierten und verantwortlichen wirtschafteleitenden Organe kurzfristig Informationen über ihren Verantwortungsbereich erhalten; das gilt besonders vordringlich für die WB.

Dabei muß die Statistik den Übergang zu einer wissenschaftlich begründeten ökonomischen Leitung der Volkswirtschaft unterstützen und fördern durch eine schnelle Ersetzung der bisherigen Methoden der vorwiegend bloßen statistischen Erfassung und der formalen Berichterstattung durch eine breite und qualifizierte Ausarbeitung von ökonomisch-statistischen Analysen über die Hauptprobleme der Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik. Entsprechend den Forderungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft